

Binnenschiffer - Ausbildungs - Zentrum

Schönebeck / Elbe



Im Rahmen von internen Qualitätsanforderungen und zur Vermeidung gesetzlicher Folgen des § 21 MiLoG gibt das B-A-Z folgende Erklärung ab:

Erklärung bezüglich der aus dem Mindestlohngesetz resultierenden Verpflichtungen

Das **B-A-Z Schönebeck, Baderstraße 11a, 39218 Schönebeck**

versichert hiermit gegenüber allen Nutzern der ausgewiesenen Lehrgangsangebote (Auftraggeber) in Bezug auf die Vorschriften des Mindestlohngesetze (MiLoG) wie folgt:

- Das B-A-Z erklärt hiermit verbindlich, dass die Vorschriften des Mindestlohngesetzes eingehalten werden.
- Das B-A-Z verpflichtet sich, Nachunternehmer zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an deren Arbeitnehmer/innen zu verpflichten.
- Verstößt das B-A-Z oder ein beauftragtes Nachunternehmen dennoch gegen die aus dem MiLoG resultierenden Verpflichtungen, so stellt das B-A-Z die Auftraggeber von allen daraus resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen sowie von Bußgeldzahlungen im Innenverhältnis auf erste Anforderungen frei.

Schönebeck, den 23.03.2015

Ort, Datum

Binnenschiffer-Ausbildungs-Zentrum

Ullrich Ehrlich
Baderstraße 11 a
39218 Schönebeck
☎ 0172 / 39 25 344
☎ 03928 / 40 23 80



Stempel Namenswiedergabe und Unterschrift